



Regionaler Sozialer Dienst IM JUGENDAMT



„So kann es nicht weitergehen!“



„So kann es nicht weitergehen!“



Lisas Mama hat Kinder und Tiere sehr gern. Lisa auch. Sie hat drei große und zwei kleine Geschwister. Jeder, auch das Baby Leo, hat ein eigenes Haustier.

Es gibt zwei Hunde, eine Katze, zwei Meerschweinchen und einen Hamster. Die drei Wellensittiche gehören allen. Baby Leo kann sich noch nicht um seinen Hamster kümmern, also versucht Lisa zu helfen. Anders als bei ihren Freundinnen klappt in ihrer Familie nicht alles so, wie es klappen soll.

Manchmal reicht das Essen nicht für die Tiere oder es stinkt, weil die Käfige und das Katzenklo nicht saubergemacht wurden.

Gerade geht der Wasserkocher und das Licht in der ganzen Wohnung nicht. Lisa hofft sehr, dass Mama das bald wieder hinbekommt und es nicht so lange dauert, wie beim letzten Mal. Da konnte auch keine Wäsche gewaschen werden. Zum Glück hat nun ihre große Schwester Lilli ihre Oma angerufen. Sie hat gesagt, dass sie hilft, es aber nicht alleine schafft. Daher hat Oma auch beim Jugendamt nachgefragt. Mama fand das erst gar nicht toll und hat mit Lilli und Oma gestritten. Lisa ist ein bisschen froh, dass Lilli so mutig war.

KANN
JEMAND
HILFEN?

Mama findet es inzwischen doch gut, dass Oma und das Jugendamt zu einem Hausbesuch kommen. Sie hat schon überlegt, was alles helfen könnte. Lisa und ihre Geschwister wollen gleichfalls mitmachen, denn gemeinsam werden sie eine Lösung finden.



Fritz und sein kleiner Bruder Jonas leben bei seinem Vater. Seine Freunde spielen Fußball, fahren Skateboard oder gehen ins Kino. Fritz kocht, putzt und kümmert sich um seinen Vater und seinen kleinen Bruder.

Bevor Fritz' Vater seine Arbeit verloren hat, erledigte er diese Dinge. Jetzt sitzt oder schläft er meistens. Er sieht fern, Freunde besuchen ihn, sie rauchen und trinken gemeinsam viel Bier. Fritz weiß, dass sein Vater Alkohol nicht gut verträgt. Er macht sich Sorgen und manchmal hat er Angst. Eines Tages kommen seine Tante und sein Onkel zu Besuch und sind überrascht, dass

**ES GIBT VIELE
VERSCHIEDENE
MÖGLICHKEITEN, DICH
UND DEINE FAMILIE
ZU UNTERSTÜTZEN**

Fritz so viele Aufgaben zu Hause hat. Sie sprechen mit Fritz' Vater und organisieren Hilfe, da es so nicht weitergehen kann. Fritz und seinen Bruder nehmen sie erst einmal mit zu sich nach Hause. Das besprechen sie auch mit dem Jugendamt und überlegen mit dem Vater von Fritz,

was noch unterstützen könnte und wer was tun kann. Fritz und Jonas bleiben noch für ein paar Wochen bei ihrer Tante und ihrem Onkel.



Nach Hause gehen Fritz und Jonas, wenn das Jugendamt eine Person gefunden hat, die der kleinen Familie helfen kann und sie ein- bis zweimal in der Woche begleitet. Fritz kann nun mit seinen Freunden spielen, zur Schule gehen und muss nicht mehr der Erwachsene sein.

**JEDER MENSCH DARF ÄÜßERN, WENN IHM ETWAS ZU VIEL
WIRD. REDET DARÜBER MIT EINER PERSON, DER IHR VERTRAUT.**

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst (RSD)
Du hast dieses Blatt bekommen von...

Telefon:
E-Mail:

Nächster Termin:
Was soll ich mitbringen:

Verwahrlosungstendenzen

Unterstützung für Fachkräfte zur Vorbereitung von Gesprächen mit jungen Menschen

Einstiegs-/Formulierungsideen

Manchmal haben Mama, Papa, Geschwister, Großeltern oder andere Menschen die Eurer Familie nahestehen, große Sorgen. Diese Sorgen machen ein fürchterliches Durcheinander. Dann kann es passieren, dass die Erwachsenen nicht mehr alles tun können, damit es Dir und/oder Deinen Geschwistern gut geht.

Mögliche Situationen

Es kann zum Beispiel passieren, dass...

- Mama, Papa und/oder andere Erwachsene viel und oft Bier, Schnaps, Wein oder Sekt trinken.
- Mama, Papa und/oder andere Erwachsene den ganzen Tag (und auch nachts) am Computer sitzen, chatten und/oder spielen.
- Mama, Papa und/oder andere Erwachsene immer nur das Handy in der Hand und keine Zeit für dich haben.
- niemand mit Dir redet.
- Deine Familie immer nur in der Wohnung ist, keine Freunde hat und nicht rausgeht.
- Mama und/oder Papa sehr durcheinander sind und Du denkst, dass sie Deine Hilfe brauchen.
- in Eurer Wohnung immer viele Menschen sind, dort feiern und sich gar nicht um Dich und/oder Deine Geschwister kümmern.
- wenig oder kein Essen und Trinken in der Wohnung ist, so dass Du und/oder Deine Geschwister Hunger und Durst haben.
- Du in der Schule kein Essen und Trinken mithast und/oder Du auch nicht am Mittagessen teilnehmen kannst.
- die Betten nicht bezogen oder sehr schmutzig und keine gewaschenen Anziehsachen mehr da sind.
- Dir Sachen für die Schule wie zum Beispiel Stifte fehlen.
- keiner mit Dir zum Arzt geht, wenn Du Dich krank fühlst, verletzt bist und/oder Schmerzen hast.
- die Wohnung nicht aufgeräumt ist, es schmutzig ist oder es unangenehm riecht.
- ganz viele Briefe ungeöffnet in der Wohnung liegen.
- Mama und/oder Papa früh nicht aufstehen, und Du zu spät kommst oder gar nicht in den Kindergarten oder in die Schule kommst.
- Mama und Papa mehrere Stunden am Tag vor dem Fernseher sitzen und dir nicht antworten.
- Mama und/ oder Papa viel rauchen, Tabletten nehmen und Pulver durch die Nase ziehen.
- Mama und/oder Papa ständig müde sind und oft schlafen.
- ...

Mögliche Folgen/Wirkungen auf junge Menschen

Vielleicht...

- verstehst Du nicht, was los bzw. passiert ist.
- hast Du nichts zu essen/trinken, keine sauberen und/oder warmen Anzieh-/Sachen.
- vielleicht schämst Du Dich wegen Deinen Sachen und/oder weil Du kein Essen und Trinken mithast.
- traust Dich nicht Freunde mitzubringen, weil es so schmutzig ist.
- machst Du Dir Sorgen, um Deine Geschwister und/oder Eltern.
- hast kein Geld für wichtige Dinge (Klassenfahrt, Fahrkarte, Eintritt...).
- lügst Du für Deine Eltern.
- kümmerst Du Dich um Deine Geschwister (bringst sie in den Kindergarten) und/oder auch um Mama und/oder Papa.

Sensibilisierung

Das solltest du wissen:

- Die Erwachsenen müssen eine Lösung finden.
- Du hast keine Verantwortung für die Sorgen der Erwachsenen.
- Es wäre wichtig, dass Du Dir eine Person suchst, die dir zuhört und die hilft.

Quartett der relevantesten Kinderrechte zur Thematik

Artikel 6

Du hast das Recht zu leben und Dich bestmöglich zu entwickeln.

Artikel 19

Du hast das Recht auf Schutz, damit du weder körperlich noch seelisch miss-handelt, missbraucht oder vernachlässigt wirst.

Artikel 24

Du hast das Recht auf die bestmögliche Gesundheit. medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung, Schutz vor schädlichen Bräuchen und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt.

Artikel 27

Du hast das Recht, in Lebensverhältnissen aufzuwachsen, die ermöglichen, dass Du Dich gut entwickeln kannst. Dafür sind zuerst Deine Eltern verantwortlich. Wenn Deine Eltern das nicht können, muss der Staat helfen, damit Du das Nötigste hast, vor allem Nahrung, Kleidung und eine Wohnung.

Impressum

„Bilder - Buch - Jugendamt“

Mit Wimmelbildern Beratungs- und Hilfeprozesse begleiten

2. Auflage November 2023

Herausgeber

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin

Abteilung Jugend | Jugendamt vertreten durch die Jugendamtsleitung

Iris Hölling

Dienstszitz: Groß-Berliner Damm 154, 12489 Berlin

Postanschrift: PF 910240, 12414 Berlin

Umsetzung

Gestaltung, Illustration | Josh Bauman

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Anika Potma (1. Auflage)

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Franziska Engel (2. Auflage)

Text | Ines Höhner, Annett Metzner, Anna Preß, Nicole Roth, Sebastian Thron

Lektorat und Korrektorat | Helga Thron

Video Bilder-Buch-Jugendamt | Kira und Ricardo vom all eins e.V.

Urheberrecht

Das Layout des RSD-Ordners und dessen Seiten, die verwendeten Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt (§ 2 UrhG). Die Nutzung der Inhalte ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Die vorliegenden Materialien dienen zur Anwendung von Fachkräften in Zusammenarbeit mit Familien. Die Grafiken und Texte können ausschließlich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit kopiert werden. Der Verkauf und/oder die Verbreitung des Materials sind unzulässig.

Am Werk darf keine Änderung vorgenommen werden. Nicht unter diese Regel fallen folgende Änderungen (§ 62 Absatz 2 - 4 UrhG):

- Änderung der Größe (Formatänderung),
- Maßnahmen, die das Vervielfältigungsverfahren mit sich bringt,
- Übersetzung von Texten, wenn der Benutzungszweck es erfordert.

Zitate sind gemäß § 51 UrhG zulässig, solange die Nutzung durch einen besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Dies ist zum Beispiel bei Erläuterungen im Zuge einer wissenschaftlichen Arbeit der Fall. Allerdings sollten Sie dabei darauf achten, dass die Länge des Zitates in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht und entsprechende Quellenangaben formuliert sind.